

Aus Eisenbahnerkreisen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ruhen würde, so hätten die Vorarlberger Heimsticker bei dem Stichelohne von 36 Cts. mit einem täglichen Defizit von Fr. 17.10 gearbeitet oder aber dieses Defizit durch übermenschlich lange Arbeitszeit und Anspannung aller Familienglieder zu vermindern gesucht.

Die Konferenz hat denn auch in nachfolgender Resolution, die von allen Delegierten angenommen wurde, ihren Standpunkt klargelegt. Die Resolution lautet:

Die am 19. und 20. November in St. Gallen tagende internationale Schifflisticker-Konferenz, welche aus Oesterreich, Deutschland, Frankreich und der Schweiz beschickt wurde, erklärt sich dahin:

1. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der hausindustriellen Schifflistickerei wird als dringend notwendig erachtet.
2. Diese gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ist im ganzen internationalen Industriegebiet der Stickerei anzustreben durch Aufklärung der Arbeiterschaft und Einwirkung auf gesetzgebende Körperschaften, da eine gesetzliche Regelung im Interesse der gesamten Stickereibevölkerung liegt.

Die Vertreter der Stickereiorganisationen der verschiedenen Länder verpflichten sich, in den betreffenden Industriegebieten für die gewerkschaftliche Organisation der Stickereiarbeiter und -Arbeiterinnen eine möglichst rege Agitation zu entfalten und dadurch dem Gedanken der gesetzlichen Regelung in der hausindustriellen Schifflistickerei überall Eingang zu verschaffen. Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation ist die Voraussetzung nutzbringender gesetzgeberischer Erfolge.

Endlich galt es noch Stellung zu nehmen zum *Schiffautomaten*, worüber *Mäder*, Tablat, referierte.

Technische Verbesserungen sind im Laufe der letzten Jahre viele an der Schifflimaschine vorgenommen worden. Der Automat scheint nun aber berufen, durchgreifende Umwälzungen in der Industrie und eine Aenderung der Produktionsorganisation hervorzurufen, speziell wird dies an Orten wo die Hausindustrie überwiegend ist, wie in Vorarlberg und Sachsen, der Fall sein. Der Fabrikbetrieb wird schliesslich doch die Oberhand gewinnen. Die Delegierten hatten Gelegenheit, einen Automatenbetrieb zu besichtigen und konnten sich selbst davon überzeugen, dass dieser sinnreiche, allerdings etwas komplizierte Apparat, der der Jacquard-Maschine ähnlich ist, den Sticker ersetzen kann. In der Schweiz werden zurzeit zirka 550 Automaten im Betrieb sein. Der Automat braucht zur Bedienung nur zwei Personen (die gewöhnliche Schifflimaschine drei Personen). Der «teure» Sticker fällt beim Automaten weg und wird ersetzt durch den sogenannten Automatsticker oder besser gesagt, der Sticker wird zum Nachseher (Hilfspersonal) degradiert; denn die Funktionen des Automatstickers haben mit denjenigen des Pantographstickers nichts gemein. Der Automatsticker braucht das Schifflisticken überhaupt nicht gelernt zu haben. Sogar das Aufspannen der Stickete wird «elektrisch» besorgt und sind hiefür speziell Arbeitskräfte angestellt.

In dem Verträge, den der Käufer von Automatenmaschinen, wie sie die Vogtländische Maschinenfabrik in Plauen erstellt, unterzeichnen muss, heisst es im Punkt 3:

«Der Käufer verpflichtet sich, dass er keine Arbeiter und Arbeiterinnen und keine Angestellten engagieren wird, die bei irgendeinem anderen Besitzer von irgendwelchen Stickereiautomaten mit dem Automatantrieb zu tun haben, und zwar bezüglich Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Dauer von 6 Monaten, bezüglich Angestellten und Beamten auf die Dauer von einem Jahr von der Inbetriebsetzung aller hier bestellten Maschinen an. Er anerkennt, dass diese Verpflichtung in keiner Weise umgangen werden darf und von ihm auch nicht derart umgangen worden ist, dass er vor der Bestellung, aber nach-

dem er von dieser Bestimmung schon Kenntnis hatte, solche Leute engagiert hat. Er verpflichtet sich, für jeden Fall der Uebertretung der Fabrik eine sofort fällige Konventionalstrafe von 1000 Fr. wenn es einen Arbeiter oder eine Arbeiterin und von 10,000 Fr. wenn es einen Angestellten oder Beamten betrifft, zu zahlen.»

Die Konferenz fasste in diesem Punkte folgende Resolution:

Die am 19. und 20. November in St. Gallen tagende internationale Stickerkonferenz:

In Erwägung, dass zwar die Erfindung der automatischen Schifflimaschine eine technische Errungenschaft von höchster Bedeutung ist, aber für die gegenwärtig tätige und in ihrem Berufe gelernte Arbeiterschaft die allmähliche Einbusse ihrer Existenz bedeutet, beschliesst:

Die Organisationen, denen die Schifflisticker angegliedert sind, werden eingeladen, durch zweckdienliche Massnahmen dahin zu wirken, dass durch besondere Industrie- oder Staatsverträge der in Betracht fallenden Staaten die Arbeitszeit für die Schifflistickereien auf acht Stunden herabgesetzt werde.

Die Organisationen werden aufgefordert, mit den Herren Unternehmern Unterhandlungen anzubahnen, um

1. Verkürzung der Arbeitszeit;
2. Einstellung von in der Stickerei gelerntem Personal;
3. Abschluss von Minimaltarifen zu erreichen.

In einer besondern Sitzung, an der die Schaffung einer *internationalen Krisenkasse*, ähnlich derjenigen, welche in der schweiz. Stickereiindustrie besteht, beraten wurde, fand der folgende Antrag allseitige Zustimmung:

Die Vertreter aus Vorarlberg, anlässlich der internationalen Stickerkonferenz in St. Gallen, haben unter Zuziehung des Vertreters der österreichischen Textilarbeiter-Union, Genosse Hannsch, und des Sekretärs des schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes, Genosse Senn, bezüglich Schaffung einer *Krisenkasse*, ähnlich der schweizerischen Krisenkasse, sich dahin geeinigt: Die Vertreter aus Vorarlberg verpflichten sich, die Arbeiter im eigenen Stickereigebiet ebenso für die Organisation zu gewinnen, wie dieses in der Schweiz, in Sachsen, im Erzgebirge und anderswo möglich war, um auch die Vorarlberger Fabrikanten und jene schweizerischen Fabrikanten, die in Vorarlberg Stickereiarbeit erstellen lassen, dazu zu bestimmen, die geschaffene Krisenkasse zu subventionieren.

Die Konferenz hat den Stickern nun den Weg gezeigt, den sie gehen sollen. Vorbedingung zur Verwirklichung der gefassten Resolutionen wird allerdings die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation sein. A. S.



Aus Eisenbahnerkreisen.

Abschaffung der Akkordarbeit in den Reparaturwerkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen.

Wer da glaubte, die im allgemeinen als konservativ und egoistisch verschrienen Werkstättenarbeiter der S.B.B. wüssten in der Frage der Akkordarbeit keine fortschrittliche Stellung einzunehmen, der hat sich gründlich verrechnet. Die eben erfolgte Urabstimmung über die oben bezeichnete Frage hat ein Resultat ergeben, mit dem sich unsere schlechthin als «Werkstättler» bezeichneten Kameraden neben den fortgeschrittensten Gewerkschaftsorganisationen unseres Landes sehen lassen dürfen.

Das Ergebnis der Urabstimmung über die Akkordarbeit ist folgendes:

	Ja	Nein	Leer	Ungültig
Bellinzona	263	24	—	—
Biel	274	98	17	—
Chur	155	67	8	—
Olten	413	210	10	1
Romanshorn	55	1	3	—
Rorschach	259	5	—	—
Yverdon	283	12	10	—
Zürich	426	179	22	—
Freiburg	82	21	1	—
Total	2210	617	71	1

Das Ergebnis der Urabstimmung soll durch eine Eingabe bei den zuständigen Organen der Bundesbahnverwaltung die Forderung der W. A. V. auf Abschaffung der Akkordarbeit im neuen Lohnreglement stützen.

Allerdings wird zu dieser Sache Herr Sulzer-Ziegler als Grossmeister im Lande auch noch seinen Senf geben wollen. Immerhin haben die Werkstättenarbeiter den ersten Schritt zur Beseitigung eines für staatliche Etablissements unwürdigen Arbeitssystems gewagt. Wir zweifeln nicht daran, dass sie unbekümmert um das Hallo der Grossindustriellen auch den zweiten Schritt noch wagen, wenn es sein muss.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

Für die Gewerkschaftsbewegung sind die günstigen Wirtschaftsjahre auch Jahre umfangreicher Kämpfe. Nach diesem Massstabe müsste das verflossene Jahr als eines der günstigsten betrachtet werden, denn an Zahl und Umfang der Kämpfe dürfte es viele seiner Vorgänger weit hinter sich zurücklassen. Diese erhöhte Kampfständigkeit ist aber noch auf einige besondere Ursachen zurückzuführen. Einmal zwangen die Wirkungen der Finanzreform, vor allem die Preisverteuerungen zahlreicher wichtiger Lebensmittel, die Arbeiter, einen Ausgleich in höheren Löhnen herbeizuführen, während hingegen das Unternehmertum bestrebt war, einen Teil der auf die Produktion gelegten Lasten auf die Arbeiter abzuwälzen. Für diese Steigerung der Wirtschaftskämpfe tragen selbstverständlich die Väter der Finanzreform die alleinige Verantwortung. Sodann aber brachte auch der Ablauf der Tarifverträge im Baugewerbe einen Moment hochgradiger Spannung, die sich in einem der heftigsten Kämpfe seit Bestehen der Gewerkschaftsbewegung entlud. Mit beispielloser Zähigkeit war von beiden Seiten gerüstet worden, und es tat der Grösse dieses Kampfes wenig Abbruch, dass einige wichtige Wirtschaftsgebiete ausgeschaltet werden konnten. Dass dieser Riesenkampf mit einem Siege der Arbeiter endete, war ein schwerer Schlag für das Scharfmachertum im Unternehmerlager, das jede friedliche Lösung des Konfliktes vereitelt hatte, aber ein schöner Triumph der deutschen Gewerkschaften, der hoffentlich allen überflüssigen Zweifeln an der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation den Boden entzieht. In gleicher Richtung wirkte der schöne Erfolg, den der Werftarbeiterkampf gegen das so lange Zeit übermächtige Werftkapital davontrug. Selbst dem alten Strategen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Herrn Bueck, war dieser Doppelsieg der Gewerkschaften derart auf die Nerven gefallen, dass er daran verzweifelte, die letzteren je durch wirtschaftliche Machtmittel niederzuringen zu können, und flehentlich die Gesetzgebung um Hilfe anrief. Damit wären unsere Gegner glücklich wieder am Ausgangspunkt ihres Kreislaufes der Arbeiterbekämpfung angelangt. Nachdem sie von 1878 bis 1899 sich völlig auf die Gesetzgebung verlassen hatten, zwang sie

das Fiasko des Zuchthausgesetzentwurfes, ihr Heil in starken Arbeitgeberverbänden, Streikversicherungen und Massenaussperrungen zu suchen. Der Erfolg dieses Strebens war ein beispielloser Aufschwung der Gewerkschaften, sowie eine starke Zunahme der Tarifverträge, die die Anerkennung der Gewerkschaften verbürgen. An dem wohlorganisierten Widerstand der Arbeiterorganisationen brach sich schliesslich auch die Macht der Arbeitgeberverbände; selbst die grossindustriellen Werftbesitzer mussten ihren Frieden mit den Gewerkschaften machen. Und so ruft heute das Unternehmertum wie einst wieder nach Strafgesetzen gegen die Arbeiterbewegung!

Die Gewerkschaften werden sich durch diesen reaktionären Eifer, der lediglich die Schwäche der Position unserer Gegner verrät, in ihrem Wirken nicht beirren lassen. Ihre Aufgabe bleibt nach wie vor, die Massen der Arbeiter wirtschaftlich zu organisieren und ihnen damit den notwendigen gleichen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Und sie haben dieser Aufgabe im letztverflossenen Jahre mit solch grossem Erfolge obgelegen, dass sie befriedigt darauf zurückschauen können. Das Jahr 1910 hat ihnen einen Zuwachs von mehr als 200,000 Mitgliedern gebracht. Nach den zurzeit vorliegenden Abrechnungen und statistischen Angaben von 47 Verbänden vom 3. bzw. 2. Quartal 1910, mit zusammen 1,937,455 Mitgliedern, beträgt die Zunahme dieser Gewerkschaften seit dem gleichen Quartal des Vorjahres 193,316 oder 11,08%. Die 7 Gewerkschaften, deren Mitgliederziffern pro 1910 uns noch fehlen (es sind die Verbände der Asphaltleute, Bauhilfsarbeiter, Blumenarbeiter, Böttcher, Dachdecker, Isolierer und Tabakarbeiter), zählten im 3. Quartal 1909 111,024 Mitglieder. Auch wenn bei diesen Verbänden weder eine Zunahme, noch eine Abnahme an Mitgliedern eingetreten wäre, würde die zweite Mitglieder-Million überschritten sein. In der Voraussetzung aber, dass die oben ermittelte Durchschnittszunahme von 11,08% sich auf alle Gewerkschaften und auf das ganze Jahr 1910 erstreckt, würden unsere Gewerkschaften das Jahr mit etwas über 2,1 Millionen Mitgliedern abschliessen. Zwei Millionen Mitglieder! Mit diesem Ergebnis ist ein neuer denkwürdiger Abschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung erreicht. Die erste Million brachte uns schon das Jahr 1904 nach mehr als zwanzigjähriger Organisationsarbeit. Schon drei Jahre später waren wir hart an die Grenze der zweiten Million herangekommen und nur die Wirtschaftskrise hinderte den weiteren Vormarsch. Nach zweijährigen Stockungen und Schwankungen ging es wieder vorwärts und in eine neue Periode des Aufschwunges hinein.

Wir stehen heute auch an der Wende eines Dezenniums. Was haben unsere Gewerkschaften in diesem Zeitraum erreicht! Von 1900 bis 1910 hat sich unsere Mitgliederzahl verdreifacht, unsere Einnahmen und Ausgaben versechsfacht, unsere Kassenbestände nahezu verachtacht. Für Unterstützungen (ohne Streikunterstützung) wurden 1899 insgesamt 1,60 Millionen Mark, 1909 22,19 Millionen Mark aufgewandt. Speziell für Arbeitslosenfürsorge betragen die Ausgaben damals 618,000 Mark, 10 Jahre später 9,72 Millionen Mark und im ganzen Jahrzehnt etwa 40,25 Millionen Mark. Als vor 8½ Jahren der Stuttgarter Gewerkschaftskongress die Forderung nach Reichshilfe für die gewerkschaftlichen Arbeitslosigkeitskassen erhob, wurde diese Stellungnahme teils verlacht, teils als Anmassung zurückgewiesen. Heute sind sich die anerkanntesten Fachleute auf diesem Gebiete einig, dass als Träger der Arbeitslosenversicherung einzig und allein die Gewerkschaften erfolgreich und berufen sind. Vor einem Jahrzehnt waren Tarifverträge kaum nach Hunderten zu zählen. 1909 bestanden 6578 Tarifverträge für 1,1 Millionen Arbeiter, die damit der einseitigen Unternehmerwillkür entzogen und paritätischem Recht unterstellt sind. Das sind Fortschritte, die Zeugnis geben von Notwendigkeit und Lebenskraft der